

TOP 3: Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG)

- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) und ist mit der Durchführung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens gemäß §§ 27, 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Die Versorgung der Bevölkerung mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum gerade in den Ballungsräumen wird auch in Rheinland-Pfalz immer schwieriger. Das Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) dient der Erhaltung des Wohnraumangebots in Gebieten, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist und in denen dem Wohnraummangel nicht mit anderen zumutbaren Mitteln in angemessener Zeit abgeholfen werden kann. Es ermöglicht den Gemeinden mit Wohnraummangel, Zweckentfremdungssatzungen zu erlassen und auf dieser Grundlage den bestehenden Wohnraum zu schützen.